



Hessische Meisterschaften Trampolinturnen 2023

Hessische Synchronmeisterschaften

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter: S.K.G. Rodgau 1888 e.V.
Ort: GOS-Turnhalle, Mainzer Str. 16, 63110 Rodgau
Termin: **14.05.2023**
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss: **22. April 2023**
Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt 8,00 EUR pro Person und Start bei den Synchronwettkämpfen. Es gelten die Wettkampfordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
- Meldungen:** Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet. **Nur Aktive, die bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß über das GymNet gemeldet sind, können an den Wettkämpfen teilnehmen. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.**

Wettkampfdurchführung:

Eine Vorlage von Wettkampfkarten ist nicht erforderlich. Die Schwierigkeitskampfrichter werden die Mindestanforderungen im Vorkampf während des Wettkampfes überprüfen.



Wettkämpfe und Mindestanforderungen

Die **Hessischen Synchronmeisterschaften** finden im Anschluss an die Finals der Mannschaftsmeisterschaften am Sonntag, **14. Mai 2023** statt.

Es muss keine Pflichtübung geturnt werden. Es werden im Vorkampf zwei Kürübungen geturnt, wobei bei mindestens einer Übung die geforderte Mindestschwierigkeit (siehe unten) geturnt werden muss. Wird in keinem Vorkampfdurchgang die Mindestschwierigkeit erreicht, ist eine Finalteilnahme nicht möglich. Wird die erforderliche Mindestschwierigkeit nicht im Vorkampf nachgewiesen, wird die Paarung im Protokoll mit dem Zusatz DNF (Did not finish) gekennzeichnet.

WK	Wettkampfbezeichnung	AK	Mindestanforderung Schwierigkeit
1/2	Nachwuchs weiblich/männlich	6-10	1,7
3/4	Jugend weiblich/männlich	11-13	2,1
5/6	Junioren weiblich/männlich	14-16	3,0
7/8	Senioren weiblich/männlich	17+	3,5

Hinweise

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als 5 Meldungen je Wettkampfklasse ein oder treten weniger als 3 Paare an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren oder -niedrigeren Altersklasse zusammengelegt werden. Bei Zusammenlegung von Wettkampfklassen bleiben die ausgeschriebenen Mindestanforderungen für die gemeldete Altersklasse bestehen. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Paare werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet. Am Finale nehmen zwei Drittel der startenden Paare laut Startliste zu Wettkampfbeginn (maximal 8 Paare, mindestens 3 Paare) teil. In den Synchronwettkämpfen zählt für die Ermittlung der Sieger und der Finalplatzierungen das Ergebnis des Finaldurchgangs gemäß CoP 1.3.2.

Wettkampfanlagen: Der Wettkampf wird abhängig vom Meldeergebnis auf ein oder zwei separaten Wettkampfanlagen mit eigenem Kampfgericht durchgeführt. Ein separater Aufwärbereich wird nicht angeboten.



Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen **Einzelstartrechtes** für die Teilnahme an den Hessischen Synchronmeisterschaften sein. Das Startrecht beinhaltet die personenbezogene Identifikationsnummer sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts sind auf der Homepage des Deutschen Turnbundes zu finden: www.dtb.de/passwesen. Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. **Die gültigen Startberechtigungen müssen daher bis zum Meldeschluss vorliegen.**

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietspezifischen Schlüssel Kampfrichter*innen und/oder Helfer*innen zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 EUR pro fehlender Kampfrichter*in bzw. Helfer*in zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel: Jeder teilnehmende Verein muss eine*n Kampfrichter*in (mindestens Landeslizenz) stellen. Ab dem 5. gemeldeten Synchronpaar muss ein*e zweite*r Kampfrichter*in gemeldet werden. Die Kampfrichter*innen müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Der HTV informiert hiermit darüber, dass Meldedaten (Name, Geburtsdatum, usw. ...) elektronisch zur Organisation und Abwicklung verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht. Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien. Im Rahmen der Veranstaltung wird ggf. die regionale und überregionale Presse in Print- und Online-Medien berichten, ebenso wird der Hessische Turnverband e.V. in seinen Organen der Öffentlichkeitsarbeit über die Veranstaltung berichten.



Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und Spielbetrieb findet man auf der Homepage des HTV unter: www.htv-online/Vereinservice/Datenschutzhinweis.

Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzierte die HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und alle Teilnehmer*innen an sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene und bei Turnfesten erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer*innen an Wettkämpfen des Hessischen Turnverbandes erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Uwe Grimm
Vizepräsident
Leistungssport

Anke Dannenberg
Landesfachwartin
Trampolinturnen

Christiane Köcher
Beauftragte für Wettkämpfe
Trampolinturnen